



Musik hat einen Wert. Für Sie und für Ihre Kunden.

Treffen Sie den richtigen Ton. Ihre Kunden werden es Ihnen danken.

- Musik beeinflusst Körper, Geist und Seele positiv. Das ist wissenschaftlich nachgewiesen.
- Gezielter Musikeinsatz dient der Verkaufsförderung. So können Sie Ihren Umsatz steigern. Auch das ist belegt.
- Musik ist die akustische Visitenkarte Ihres Unternehmens. Sie können sich dadurch von Ihren Wettbewerbern unterscheiden.

Alles in allem: Musik trägt zu Ihrem Geschäftserfolg bei.

Musik hat einen Preis. Denn auch Musikautoren müssen leben.

Kreative Leistung fällt nicht vom Himmel. Sie ist das Resultat harter Arbeit. Deshalb gibt es beispielsweise Patente, damit Erfinder von der Verwertung ihrer Ideen profitieren können. Genau so ist es mit der Musik: Sie entsteht nicht von selbst. Komponisten, Textdichter und Musikverleger haben daher ein gesetzlich verbrieftes Recht auf angemessene Vergütung. Für Ihr Unternehmen heißt das: Die öffentliche Musikwiedergabe ist nur mit Erlaubnis und Honorierung der Musikurheber zulässig. Das ist fair: Auch sie arbeiten ja nicht umsonst.

Musik hat eine Adresse. Und das ist die GEMA.

Die GEMA hat zwei Hauptaufgaben: Wir helfen Ihnen zunächst, alle Rechte zur Musikknutzung unkompliziert zu erwerben. Wir leiten dann Ihre Lizenzzahlungen an die Komponisten, Textdichter und Musikverlage weiter.

Musik mit Lizenz hat viele Vorteile. Garantiert.

- Sie haben Zugriff auf das gesamte musikalische Weltrepertoire.
- Sie sind auf der sicheren Seite, denn Ihre Musikknutzung ist legal.
- Sie haben mit der GEMA einen einzigen Ansprechpartner und müssen nicht selbst mit den Inhabern von Nutzungsrechten in aller Welt verhandeln. Ihr Verwaltungsaufwand ist gleich null.
- Sie erhalten in der Regel nur einmal jährlich eine übersichtliche Lizenzabrechnung, wenn Sie einen Lizenzvertrag mit uns abschließen.
- Sie können die Kosten Ihrer Musikknutzung als Betriebsausgabe selbstverständlich steuerlich absetzen. Auch die in der Lizenzrechnung ausgewiesene Umsatzsteuer können Sie im Rahmen des Vorsteuerabzugs geltend machen.

An die Lizenz zur legalen Musikknutzung kommen Sie ganz einfach:

Musik macht Freude. So gibt's die Lizenz.

- Entweder hat Sie unser Kundenberater bereits besucht. Dann erledigt er für Sie alle Formalitäten.
- Oder Sie rufen die GEMA-Bezirksdirektion an, die für Ihren Firmensitz bzw. Wohnort zuständig ist (Einzugsgebiete und Telefonnummern siehe rechts). Unsere Kundenberater besprechen dann mit Ihnen alle Details Ihrer geplanten Musikknutzung.
- In beiden Fällen erhalten Sie ein Vertragsangebot, das Sie in aller Ruhe prüfen können. Wenn Sie den Vertrag unterzeichnet zurück senden und die dort vereinbarte Vergütung bezahlen, besitzen Sie Ihre persönliche Lizenz.
- Die Vergütungen für die gängigsten Formen der Musikknutzung können Sie mit unserem Online-Tarifrechner unverbindlich berechnen und vergleichen – auch ohne Registrierung.

HINWEISE ZUM MERKBLATT GEMA

Bitte beachten Sie, dass eine geplante Musikknutzung bei Veranstaltungen im Verein im Vorfeld bei der GEMA durch den Veranstalter angemeldet werden muss.

Erst nach Bezahlung der Urhebervergütung besitzen Sie die Lizenz der GEMA zur Musikknutzung.

Es stehen unterschiedliche Tarife für die verschiedenen Arten der Musikknutzung zur Verfügung.

Bei Vereinshausvermietung in Kleingartenvereinen für private Feiern (Familienfeiern) ist keine GEMA-Anmeldung erforderlich.

Eine **Tarifübersicht** finden Sie unter:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/tarifuebersicht>

Diverse **Hilfethemen und Preise** für die Nutzung von Musik finden Sie unter:

<https://www.gema.de/de/hilfe/musiknutzer>

Hilfestellung der GEMA bekommen Sie unter:

E-Mail: kontakt@gema.de

Telefon 030 - 120 02 10-54

Mo - Fr: 07:00 bis 18:00 Uhr